

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusern, Kleinneuhäusern und Ostramondra



Ausgabe Nr. 11/2024 vom 28.11.2024

Advent in den Höfen

Gemeinsam statt einsam durch die Weihnachtszeit



30.11.2024 - Wippertuskirche Kölleda

AB 18:00 UHR: LICHTERKIRCHE - EINTRITT FREI (UM EINE SPENDE WIRD GEBETEN)
WINTER- UND WEIHNACHTSMUSIK AUS IRLAND, ENGLAND, SKANDINAVIEN UND
DEUTSCHLAND MIT VESPERTILIO AUS ERFURT

07.12.2024 - Weihnachtsmarkt Kölleda

AB 14:00 UHR: WEIHNACHTSMARKT RUND UM DAS RATHAUS UND DIE KIRCHE
AB 17:00 UHR: STÜRMISCH & FRIENDS WEIHNACHTSKONZERT

08.12.2024 - Weihnachtsmarkt Kölleda

AB 14:00 UHR: WEIHNACHTSMARKT RUND UM DAS RATHAUS UND DIE KIRCHE
AB 17:00 UHR: STÜRMISCH & FRIENDS WEIHNACHTSKONZERT

14.12.2024 - Wippertuskirche Kölleda

AB 15:00 UHR: WEIHNACHTSKONZERT DES PROF.-FRITZ-HOFMANN-GYMNASIUMS

21.12.2024 - Am Schüttboden

AB 15:00 UHR: FAMILIE BECK LÄDT ZU WEIHNACHTLICHEN LECKEREIEN EIN

22.12.2024 - Wippertuskirche Kölleda

AB 15:00 UHR: TROMPETEN ADVENT MIT DEN POSAUNENCHÖREN AUS
KÖLLEDÀ UND SÖMMERDA UNTER DER LEITUNG VON COSIMA SCHREIER



FEUERWEHR
KÖLLEDÀ



Staatliches Gymnasium
Prof. Fritz Hofmann



Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 5. Dezember 2024
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 19. Dezember 2024

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Tiefbau	119
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	08.00 - 13.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Stadtarchiv	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0

Gemeinschaftsvorsitzender und
die Fachbereiche Finanzen u. Zentrale Dienste,
Kasse sowie Bau und Planung Tel.: 03635/450-109 oder 155

E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 0361 / 574325100
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags bis 12.00 Uhr)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser: 0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser: 0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung von Beschlüssen

4. SR vom 10.09.24

Beschluss-Nr. 22/4/2024

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in der Stadt Kölleda vom 21.11.2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die am 01.11.2017 mit Beschlussnummer 262/34/2017 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossene Hebesatzsatzung der Stadt Kölleda aufzuheben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 18+1

19 Ja- Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/4/2024

**Lärmaktionsplan der Stadt Kölleda -
Abwägung und Beschluss Lärmaktionsplan**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Kölleda nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Werteung zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Kölleda mit Stand vom August 2024 mit den darin enthaltenen Maßnahmen (Anlage 2).
3. Die Anlagen 1 und 2 werden zum Beschlussinhalt erklärt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend den Lärmaktionsplan nach Beschlussfassung an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz weiterzuleiten.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 18+1

19 Ja- Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/4/2024

**Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Kölleda und dem
Kooperationspartner „Deutsche Glasfaser“**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zum Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur zwischen der Stadt Kölleda und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 18+1

19 Ja- Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

3. HFA vom 24.09.24

Beschluss-Nr.: 3/3/2024

Anschaffung eines Bewässerungssystems für Abrollkipper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Unterzeichnung des Kaufvertrages mit der Firma Weymann Technik GmbH, 99955 Bad Tennstedt zum Erwerb eines Bewässerungssystems der Marke FIEDLER FTS 3400 für den vorhandenen Abrollkipper in Höhe von € 28.310,10.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 3+1

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

3. GBA vom 25.09.24

Beschluss-Nr.: 14/3/2024

Klarstellungssatzung OT Altenbeichlingen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Altenbeichlingen, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 15/3/2024

Klarstellungssatzung OT Beichlingen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Beichlingen, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 16/3/2024

Klarstellungssatzung OT Backleben

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Backleben, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/3/2024

Klarstellungssatzung OT Burgwenden

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Burgwenden, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 18/3/2024**Klarstellungssatzung OT Großmonra****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra vom 23.11.2012 wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
3. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 19/3/2024**Klarstellungssatzung OT Dermsdorf****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 218/30/2017 - wird aufgehoben.
3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
4. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20/3/2024**Klarstellungssatzung OT Battgendorf****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battgendorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 219/30/2017 - wird aufgehoben.
3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battgendorf, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
4. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/3/2024**Klarstellungssatzung OT Kiebitzhöhe****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kiebitzhöhe, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),

- der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
- wird beschlossen.

2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/3/2024**Klarstellungssatzung Kernstadt Kölleda****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die Klarstellungssatzung für die Kernstadt Kölleda vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für die Kernstadt Kölleda, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
3. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/3/2024**Grundsatzbeschluss Erhebung v. Ausgleichsbeträgen - Stadtsanierung „Altstadt“****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt für die vorzeitige Ablösung des gesamten Ausgleichsbetrages folgende Veränderungen der Fristen zum Beschluss vom 14.11.2023 - Beschluss-Nr. 316/37/2023:

1. Das Zahlungsziel für den Ablösebetrag wird verlängert bis zum 30.06.2025.
2. Verlängerung für die Vorlage der vom Eigentümer unterschriebenen Ablösevereinbarung bei der Stadtverwaltung bis 31.01.2025 (Posteingang Stadt).
Spätere Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn als Zahlungsziel ebenfalls der 30.06.2025 vereinbart werden kann.
3. Die Gewährung von Verfahrensabschläge in Höhe von 20 %, bei vorzeitiger Ablöse, werden beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/3/2024**Aufstellungsbeschluss vorhabenbez. B-Plan Sondergebiet Einzelhandel „ALDI-Markt“****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers ALDI Grundstücksgesellschaft-BK 1 BV 7649 Kölleda GmbH & Co. KG, Herten, vom 08.08.2024 auf Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Einzelhandel „ALDI-Markt Kölleda“ in Kölleda - B-Plan Nr. 25 wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 105/2, Flur 8, Gemarkung Kölleda.

3. Das Bauleitplanungsverfahren wird nach § 12 Baugesetzbuch durchgeführt.
4. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung der Erweiterung der Verkaufsfläche von ca. 882 m² auf zukünftig ca. 1.024 m² sowie die Verlängerung des bereits bestehenden Leergutraumes zur Erreichung der Mehrwegfähigkeit geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 25/3/2024**Vergabe von Leistungen zur Bauausführung Heizzentrale Turnhalle OT Beichlingen****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Der Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Heizzentrale in der städtischen Sporthalle im OT Beichlingen wird gemäß des Vergabevorschlags an den wirtschaftlichsten Bieter

Heizung und Sanitär Klemens Sieb GmbH
An der Waage 3, 99628 Buttstädt OT Kleinbrembach

mit einer Auftragshöhe (brutto) in Höhe von 48.981,71 € mit 3 % Preisnachlass zugestimmt.

Zur Sicherung der Finanzierung dieses Auftrages wird als außerplanmäßige Ausgabe die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 47.512,26 Euro genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 26/3/2024**Neubau Feuerwehrgebäude FW Beichlingen u. Altenbeichlingen B-Plan Nr. 25 Aufstellungsbeschluss****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

1. Auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 Sondergebiet Feuerwehr „Beichlingen/Altenbeichlingen“ der Stadt Kölleda zugestimmt. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich auf dem gesamten Flurstück Nr. 117/2, Flur 5 der Gemarkung Beichlingen.
2. Die hierfür erforderliche 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen und dem Baurecht für die Errichtung des Feuerwehrgebäudes.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) markiert. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 27/3/2024**Beschluss Vergabe Bauleistung****Sanierung Brücke Battgendorfer Dorfstraße****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Die Vergabe der Leistungen zur Instandsetzung Brücke über den Hirschbach in Battgendorf, Dorfstraße, erfolgt gem. geprüften Angebot an die Fachfirma:

Bennert GmbH
Betrieb für Bauwerksicherung
Meckfelder Straße 2, 99102 Klettbach

In Höhe von: 19.477,46 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 28/3/2024**Grundhafte Sanierung kommunale Straße „Langer Weg“ in Kölleda - Vergabe der Leistungen Erarbeitung Baugrundgutachten****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Der Vergabe der Leistungen für die Erarbeitung eines Baugrundgutachtens für die Baumaßnahme „Sanierung kommunale Straße „Langer Weg“ einschl. Regenwasserkanal und Regenrückhaltung“ wird an den wirtschaftlichsten Bieter

Ingenieurconsult Baugrund und Grundbau GmbH,
Alexander-Puschkin-Promenade 12, 99706 Sondershausen,
mit einer Auftragshöhe (brutto) in Höhe von 16.119,80 € zugestimmt.

Zur Absicherung der Finanzierung wird die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.119,80 € genehmigt. Die v.g. finanziellen Mittel werden aus der Kostenstelle 6210-9400 entnommen und der Kostenstelle 6300-9556 zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 29/3/2024**Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte Kölleda, Tiefbauarbeiten Zisternenanlage, Vakuumwasserhaltung und Zubehör - Vergabe der Leistungen zur Bauausführungen****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Der Vergabe der Tiefbauleistungen zur Errichtung einer Zisterne mit Zubehör sowie Vakuumwasserhaltung und Zubehör im Zuge der Sanierung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte in Kölleda wird gemäß Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter

TUG GmbH & Co. KG Rastenberg
Carl-Zeiss-Ring 15, 99636 Rastenberg,

mit einer Auftragshöhe (brutto) in Höhe von 71.503,22 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 4+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Aldi-Markt in Kölleda“****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB****I Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in der öffentlichen Sitzung am 15.10.2024 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Einzelhandel "Erweiterung Aldi-Markt in Kölleda" gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II Anlass und Ziel

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung der Erweiterung der Verkaufsfläche von ca. 882 m² auf zukünftig ca. 1.024 m² sowie die Verlängerung des bereits bestehenden Leergutraumes zur Errichtung der Mehrwegfähigkeit geschaffen werden.

III Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der 0,9323 ha große Geltungsbereich umfasst das Flurstück 105/2 von Flur 8 der Gemarkung Kölleda (siehe Anlage Planteil Vorentwurf).

IV Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Aldi-Markt in Kölleda“ einschl. Begründung zum Vorentwurf erfolgt im Zeitraum

vom 29.11.2024 bis einschl. 06.01.2025

durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Kölleda unter www.koelleda.de/Stadt/amtliche Bekanntmachungen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum einzusehen, im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda während der Dienststunden

Montag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Dienstag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Eine tel. Terminvereinbarung wird empfohlen unter 03635 450 133 oder 03635 450 127.

Während der Dauer der Veröffentlichung können zu diesem Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauamt@koelleda.de übermittelt werden.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an

Stadt Kölleda - Bauamt
Markt 1, 99625 Kölleda

zu senden oder während der Sprechzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung, Markt 1, 99625 Kölleda (Zimmer 7) zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.

Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadtverwaltung deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Nachbargemeinden sowie die planberührenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Kölleda, den 12.11.2024

gez. Uwe Kranes
Bürgermeister Stadt Kölleda

Anlage zur Bekanntmachung:

Lageplan Geltungsbereich:
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Flurstück 105/2, Flur 8, Gemarkung Kölleda



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großneuhausen

Benutzungsordnung

für das Dorfgemeinschaftshaus auf der Festwiese in Großneuhausen

Das Dorfgemeinschaftshaus Großneuhausen ist Eigentum der Gemeinde Großneuhausen. Damit ist die Kommune, vertreten durch den Bürgermeister, Hausherr.

1. Das Dorfgemeinschaftshaus steht allen Vereinen, Parteien und Organisationen der Gemeinde zur gebührenfreien Nutzung, wenn sie, laut beim Kreisgericht hinterlegter Satzung, getreu dem Grundgesetz sind, zur Verfügung.
2. Alle privaten Nutzer können die Räumlichkeiten und das Außengelände gebührenpflichtig nutzen.
Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung.
Mieter haben vor der Schlüsselübergabe eine Kaution von 100,00 Euro zu hinterlegen. Diese wird bei Erfüllung des Mietvertrages wieder ausgezahlt.
3. Der Gemeinderat bestimmt
 - den Inhalt der Gebührenordnung.
 - Koordinierung von baulichen Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen.
 - Bestimmen eines Termin- und Schlüsselverantwortlichen, der das Termintagebuch führt, die Schlüssel verwaltet, auf Ordnung und Sauberkeit achtet und den Nutzungsvertrag abschließt.

Der Bürgermeister schlichtet bei Überschneidungen von Nutzungsterminen und achtet darauf, dass jeder Verein fair seine Nutzungsansprüche verwirklichen kann. Vereinsansprüche sind Privatansprüchen übergeordnet. Historisch gewachsene Termine (z.B. Volksfeste, Ausstellungen, usw.) der Nutzung haben Vorrang gegenüber privat-familiären. Bürger des Ortes haben Vorrang bei der Vergabe vor Auswärtigen.

4. Der Schlüsselverantwortliche führt den Belegungskalender und rechnet mit dem Nutzer / Mieter nach den Festlegungen der „Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus auf der Festwiese in Großneuhausen“ ab. Der Belegungskalender liegt im Dorfgemeinschaftshaus (Küche) aus, damit Bürgermeister und Beigeordnete in Sonderfällen auch Eintragungen vornehmen können.
Beide verständigen dann den Schlüsselverantwortlichen über die Terminvergaben.

5. Terminvergaben für die Nutzung in einem Geschäftsjahr dürfen frühestens 1 Jahr vor dem geplanten Termin eingetragen werden. Der ab diesem Zeitpunkt zeitlich früher Antragende hat Vorrecht unter Beachtung der Punkte 2 und 3. Um Irritationen zu vermeiden, hat jeder Bürger das Recht der Einsicht in den Terminkalender des laufenden und folgenden Jahres. Der Schlüsselverantwortliche wird alle 2 Jahre (1. Gemeinderatssitzung im geraden Jahr) von dem Gemeinderat neu gewählt. Das Amt wird vorher ausgeschrieben (Aushang Schaukästen). Der Schlüsselverantwortliche erhält als Anerkennung für seine ehrenamtliche Tätigkeit 120,00 Euro zum Jahresende.
6. Jeder Nutzer hat bei Übergabe der Räumlichkeiten
- alle Schlüssel wieder abzugeben.
 - alle Räume feucht gewischt.
 - Toiletten gereinigt.
 - Öfen entascht.
 - Fenster geschlossen.
 - Außengelände entmüllt zu übergeben.
- Der Müll ist zu Hause zu entsorgen.
- Gegen einen Aufpreis in Höhe von 50,00 Euro pro Raum wird die Reinigung vom Vermieter übernommen.**
7. Entstehen Schäden am Gebäude und Inventar (einschließlich Markise), so haftet der Nutzer (Verein, Organisation, Privatperson) für die Schäden.
8. Die Pflege der Außenanlagen geschieht durch den Gemeindeforbeiter.
9. Die Benutzungsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.03.2019 außer Kraft.

Großneuhausen, den 12.09.2024

gez. Köther
Bürgermeister

Siegel

Gebührenordnung

über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Großneuhausen

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die folgende öffentliche Einrichtung der Gemeinde Großneuhausen:

Dorfgemeinschaftshaus

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Großneuhausen erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

§ 3

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind alle Antragsteller, welche die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Großneuhausen in Anspruch nehmen.

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestätigung des Antrages und der Schlüsselübergabe durch die Gemeinde und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder mit der Übergabe des Schlüssels an die Gemeinde.

§ 5

Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhobene Gebühr wird am Tag der Schlüsselübergabe fällig.

§ 6

Benutzungsgebühren

Für Veranstaltungen und Familienfeiern werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

1. Großer Raum, inkl. Außenanlage		
a) Verkaufsveranstaltungen und Werbeveranstaltungen mit und ohne gastronomischer Versorgung	150,00 € / pro Tag	
b) private Feierlichkeiten	100,00 € / pro Tag	
2. Kleiner Raum, inklusive Außenanlage		
a) Verkaufsveranstaltungen und Werbeveranstaltungen mit und ohne gastronomischer Versorgung	70,00 € / pro Tag	
b) private Feierlichkeiten	50,00 € / pro Tag	
3. Außenanlage inkl. Toiletten und Küche		50,00 € / pro Tag
4.	Es sind vor jeder Schlüsselübergabe zur Durchführung von Veranstaltungen für die oben genannten Objekte 100,00 € als Kautionen zu zahlen.	
	Die Kaution wird am nächsten Tag zurückgezahlt, wenn der Schlüssel zurückgegeben wird und die Räume ordnungsgemäß abgenommen wurden.	
5.	Für die Nutzung der Heizung sowie Strom wird der Verbrauch nach Zählerstand genau abgerechnet.	
6.	Gegen einen Aufpreis in Höhe von 50,00 € pro Raum wird die Reinigung vom Vermieter übernommen.	
7.	Die Räume, einschließlich aller Nebenanlagen, stehen allen ortsansässigen Vereinen, Organisationen, Kindereinrichtungen und den Senioreneventualtungen der Kirche oder gemeinnütziger Organisationen und Ehrenbürgern der Gemeinde Großneuhausen kostenlos zur Verfügung.	

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Großneuhausen, den 16.08.2024

gez. Köther
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Großneuhausen - Sitzung vom 13.06.2024

Beschluss- Nr. GNH/1/2024:

Geschäftsordnung der Gemeinde Großneuhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt die beiliegende Geschäftsordnung mit der redaktionellen Änderung unter § 4 Satz 1.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

8+1, davon anwesend 8+1

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/2/2024:

Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen wählt Bernhard Güttel zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

8+1, davon anwesend 8+1

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen für Bernhard Güttel

Beschluss-Nr. GNH/3/2024:**Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda**

Der Gemeinderat von Großneuhausen beschließt die Benennung der Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda wie folgt:

Mitglied: Daniel Zöllner Stellvertreter: Hanno Lange

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

8+1, davon anwesend 8+1

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/4/2024:**Bestellung Mitglied Aufsichtsrat der BEG „Thüringer Becken“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt Uwe Fischer in den Aufsichtsrat der BEG Thüringer Becken eG zu entsenden.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

8+1, davon anwesend 8+1

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse**der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Großneuhausen - Sitzung vom 15.08.2024****Beschluss-Nr. GNH/5/2024:****Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Großneuhausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt die beiliegende Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Großneuhausen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

8+1, davon anwesend 7+1

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse**der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Großneuhausen - Sitzung vom 12.09.2024****Beschluss-Nr. GNH/6/2024:****Änderung Benutzerordnung über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Großneuhausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt die beiliegende Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus auf der Festwiese in Großneuhausen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

8+1, davon anwesend 8+1

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Kleinneuhausen**
Bekanntmachung der Beschlüsse**der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhausen - Sitzung vom 05.06.2024****Beschluss-Nr. KNH/1/2024:****Geschäftsordnung der Gemeinde Kleinneuhausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt die beiliegende Geschäftsordnung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:

6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. KNH/2/2024:**Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen wählt Eyk Simon zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:

6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. KNH/3/2024:**Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda**

Der Gemeinderat von Kleinneuhausen beschließt die Benennung der Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda wie folgt:

Mitglied: Jürgen Munke

Stellvertreter: Ronny Marggraf

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:

6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. KNH/4/2024:**Vergabe Waldschänken im Ortsgebiet**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt die Vergabe zur Lieferung und Aufbau von 2 Waldschänken an die Fa. Sägewerk Sonnenfeld, Erfurter Weg 163a, 99625 Kölleda OT Großmonra mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.129,70€ inkl. Transport. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:

6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse**der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhausen - Sitzung vom 28.08.2024****Beschluss-Nr. KNH/5/2024:****Vergabe Zaunbau Spielplatz „An der Vogelsberger Straße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt die Vergabe für den Zaunbau am Spielplatz „An der Vogelsberger Straße“ an die Firma SK Hausservice, Distelweg 5, 99625 Kölleda mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.463,75 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

6+1, davon anwesend 5+1

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. KNH/6/2024:**Grundsatzbeschluss Beschaffung eines TSF-W Vorführfahrzeug und Einverständniserklärung Sammelbeschaffung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr der Gemeinde Kleinneuhausen und die Erklärung zur Sammelbestellung mit der Gemeinde Ostramondra. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2025 eingestellt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

6+1, davon anwesend 5+1

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhausen - Sitzung vom 25.09.2024

Beschluss-Nr. KNH/7/2024:

Auslegungs- und Billigungsbeschluss des Vorentwurfes für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ in der Fassung vom 12.07.2024, bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage 1) sowie Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ ist mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen.
- Gleichzeitig soll gemäß § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

6+1, davon anwesend 5+1

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra - Sitzung vom 04.06.2024

Beschluss-Nr. OM/1/2024:

Geschäftsordnung der Gemeinde Ostramondra

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die beiliegende Geschäftsordnung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates:

6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/2/2024:

Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra wählt Sebastian Graf zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates:

6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

3 Stimmen für Steve Bärwolf

4 Stimmen für Sebastian Graf

Beschluss-Nr. OM/3/2024:

Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda

Der Gemeinderat von Ostramondra beschließt die Benennung der Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda wie folgt:

Mitglied: Helmut Knörig Stellvertreter: Thomas Stechemesser

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates:

6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/4/2024:

Verträge Windenergie bzgl. § 6 EEG

Der Gemeinderat von Ostramondra stimmt den Verträgen (siehe Anlage) zu.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates:

6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra - Sitzung vom 20.08.2024

Beschluss-Nr. OM/5/2024:

Grundsatzbeschluss - Beschaffung eines TSF-W Vorführfahrzeug und Einverständniserklärung Sammelbeschaffung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr der Gemeinde Ostramondra und die Erklärung zur Sammelbestellung mit der Gemeinde Kleinneuhausen.

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2025 eingestellt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

6+1, davon anwesend 4+1

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra - Sitzung vom 14.10.2024

Beschluss-Nr. OM/12/2024:

Aufhebung - Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostramondra vom 05.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die Aufhebung des Beschlusses OM/103/2023 vom 05.12.2023.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

6+1, davon anwesend 3+1

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra - Sitzung vom 12.11.2024

Beschluss-Nr. OM/15/2024:

Gebührenordnung zur Nutzung des Bürgerhauses „Bayerischer Hof“ Ostramondra

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die beiliegende Gebührenordnung zur Nutzung des Bürgerhauses „Bayerischer Hof“ Ostramondra.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:

6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

Stellenausschreibung

Die Stadt Kölleda beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Leiter Bauamt (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Kölleda hat ca. 6.500 Einwohner und besteht aus den Ortsteilen Kölleda, Backleben, Beichlingen, Altenbeichlingen, Burgwenden, Dermsdorf, Battgendorf und Großmonra. Der Verwaltungssitz und Dienstort befindet sich in Kölleda.

Hauptaufgabe ist die Leitung des Bauamtes mit derzeit fünf Mitarbeiterinnen u. a. mit den Schwerpunkten:

- Gesamtkoordination aller Sachgebiete der Bauverwaltung
- Vorbereitung und Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Stadtrat sowie Vertretung des Bauamtes in den kommunalen Gremien und in Bürgerveranstaltungen
- Vollzug des öffentlichen Baurechts einschließlich Bau- und Raumplanung/Planungsrecht, Kommunales Satzungsrecht, Straßen und Wegerecht, Vergaberecht, Honorarrecht
- Bauantragsprüfung
- Bauordnungsrecht, einschl. Beratung der Bürger zu verschiedenen Themen des öffentlichen Baurechts
- kommunaler Hoch-, Tief- und Ingenieurbau (einschl. Auftragsvergaben, Betreuung und Steuerung der Baumaßnahmen, Bauunterhaltung, Fördermittelbeschaffung, Verwendungsnachweise)
- Allgemeine Angelegenheiten der Bauverwaltung
- Städtebauförderungsmaßnahmen/ISEK und städtebauliche Einzelvorhaben - Planungs-, und Erschließungsrecht, Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, Architektenverträge
- Durchführung baulicher Maßnahmen, Prüfung und Freigabe von Planungsleistungen, Fördermittelbeschaffung, Abstimmung von Haushaltsansätzen
- Überwachung baulicher Anlagen, Planung und Organisation von Baumängelbeseitigungen
- Erschließungswesen nach BauGB
- Beantragung und Berechnung von Erstattungs-, und Ausgleichsleistungen aufgrund der Abschaffung einmaliger und wiederkehrender Straßenausbaubeiträge durch das Land Thüringen
- Mitwirkung als planungsverantwortliche Stelle bei der Erarbeitung von kommunalen Wärmeplänen

Ihr Profil:

- Abschluss als Diplomverwaltungswirt (FH), Verwaltungsbetriebswirt (VWA), Verwaltungsfachwirt (FL II), oder ein Abschluss in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Hoch-, Tief- oder Ingenieurbau ggf. verbunden mit der Verpflichtung zur Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt (FL II) oder eine vergleichbare Ausbildung mit Verpflichtung zur dualen Weiterbildung.
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften insbesondere Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Vergaberecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht sowie allgemeines Verwaltungsrecht
- wünschenswert wäre mehrjährige Erfahrung im Aufgabengebiet und in der Personalführung
- Kenntnisse im Umgang mit den einschlägigen Computeranwendungen einschl. MS-Office-Paket
- engagiertes, selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten und Auftreten

- schnelle Auffassungsgabe und Entscheidungsfreude
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien in den Abendstunden)

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung in Vollbeschäftigung in einer modernen Verwaltung
- Möglichkeit zur Inanspruchnahme des „mobilen Arbeitens“
- eine tarifgerechte Bezahlung nach TVöD (VKA) Entgeltgruppe 12
- Urlaubsanspruch nach TVöD
- flexible Arbeitszeiten
- Jahressonderzahlung
- betriebliche Altersvorsorge und Vermögenswirksame Leistungen
- ein gesundes Arbeitsklima mit einem kompetenten und leistungsfähigen Team in einer zukunftssicheren Verwaltung

Die Stadt Kölleda sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Behinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie

bis spätestens **20.12.2024** an:

Stadt Kölleda
Kennwort „Leiter Bauamt“
Markt 1, 99625 Kölleda

oder per E-Mail an:

andrea.templin@koelleda.de

Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen sind in Kopie einzureichen. Bei Bewerbungen per E-Mail bitte nur Dokumente im PDF-Format mitsenden. Andere Dateiformate werden nicht ausgewertet.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet.

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Templin, Tel.: 03635 450 108, E-Mail: andrea.templin@koelleda.de, zur Verfügung.

Wir erstatten keine Kosten, die Ihnen eventuell durch das Vorstellungsgespräch entstehen, wie zum Beispiel Reise-, Verpflegungs- oder Übernachtungskosten.

Ihre persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Stellenbesetzung im Zuge des Bewerbungsverfahrens gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens werden die persönlichen Daten automatisch wieder gelöscht. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erteilen.

Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Kölleda unter:

<https://www.koelleda.de/sonstiges/datenschutz.html>

**gez. Kraneis
Bürgermeister**

Stellenausschreibung Stadt Kölleda

Die Stadt Kölleda ist Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Freiwillige (m/w/d)

im Bereich des Umweltschutzes, in der Bibliothek und für das Heimatmuseum.

Im Umweltschutz erfolgt der Einsatz in der Pflege der Grünanlagen, bei Mäh- und Freischneidearbeiten sowie für einfache handwerkliche Tätigkeiten.

Das Aufgabengebiet in der Bibliothek umfasst u.a. die Besucherbetreuung, den mobilen Bücherdienst und die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Im Museum sichern Sie die Öffnungszeiten (auch an den Wochenenden) ab, leisten unterstützende Hilfstaatigkeiten bei der Ausgestaltung der Ausstellungen und Pflege der Museumsgegenstände, sowie bei der Organisation und Durchführung von Museumsfesten und -veranstaltungen.

Sie erhalten ein Taschengeld in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die wöchentliche Dienstzeit liegt bei über 27-Jährigen bei mindestens 21 Stunden. Eine Teilnahme an mindestens 12 Bildungstagen ist erforderlich.

Bei unter 27-Jährigen ist eine wöchentliche Dienstzeit von 39 Stunden zu leisten und eine Teilnahme an 25 Bildungstagen erforderlich.

Der Freiwilligendienst ist für ein Jahr befristet.

Interessenten melden sich bitte bei der Stadt Kölleda, 99625 Kölleda, Markt 1 Personalamt, Frau Templin, Tel. 03635 450108

gez. Kraneis
Bürgermeister

FEUERWEHR KÖLLEDAA



Das wäre DEIN Spind!



[feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda/)

[Feuerwehr Kölleda](https://www.facebook.com/Feuerwehr.Koelleda)

**WERDE TEIL DER
PFEFFERMINZSTADTRETTER!**

FEUERWEHR KÖLLEDAA

EINSATZRÜCKBLICK: Oktober
Einsatznummer: 86-93

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
03.10.24	Absicherung Fakelumzug	Großmonra
06.10.24	Verkehrsunfall	Autobahn 71
14.10.24	Hubschrauberlandung	Kölleda
16.10.24	Reanimation + Tragehilfe	Kölleda
19.10.24	Amtshilfe Polizei	Battgendorf
21.10.24	Personensuche	Burgwenden
28.10.24	Reanimation + Tragehilfe	Kölleda
31.10.24	Dachstuhlbrand	Rothenberga

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER



[feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda/)

www.feuerwehr-koelleda.de



[Feuerwehr Kölleda](https://www.facebook.com/Feuerwehr.Koelleda)

Nachrichten aus der VG Kölleda

Zukunftsstiftung Thüringer Becken

Auf Initiative von Bürgern aus Rastenberg, Großneuhausen, Kleinneuhausen, Ostramondra und Vogelsberg wurde diese neue Stiftung für die Region gegründet. Ziel der Stiftung ist es, das Gemeinwesen zu fördern und ein lebenswertes Umfeld für alle Generationen zu schaffen. Denn die Region steht vor großen Veränderungen: wirtschaftlich, sozial und demografisch. Die Zukunftsstiftung Thüringer Becken möchte in diesem Wandel die Gemeinschaft stärken und die Zukunft aktiv mitgestalten.

Was will die Stiftung erreichen?

- die Förderung des Ehrenamtes
- einen Familienstartbonus
- eine Kümmererprämie
- Seniorengerechtes Wohnen in der Heimat
- eine Ausbildungsförderung
- Ortsverschönerungen

Denn wo klamme Kassen die Gemeinden oft dazu zwingen, gute Projekte oder Förderungen an Ehrenamtliche zu kürzen oder gar ersatzlos zu streichen, will hier die Stiftung unterstützen.

Die Zukunftsstiftung Thüringer Becken fördert und unterstützt Aktivitäten in vielen Bereichen, die die Gemeinschaft in unserer Region bereichern und stärken. Das Herz schlägt für die Jugend- und Altenhilfe, ebenso wie für Bildungsprojekte und die Förderung des Sports. Sie setzt sich für den Erhalt unserer Heimat sowie für das traditionelle Brauchtum ein, das die Region prägt. Der Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie die Rettung aus Lebensgefahr liegen ihr ebenso am Herzen wie der Schutz und Erhalt von Denkmälern. Auch Kunst und Kultur sowie die Förderung von Tierzucht und Kleingärtnerei gehören zu den zentralen Anliegen. So schafft man gemeinsam eine lebendige, vielfältige und zukunftsfähige Region für alle Generationen.

Werden auch Sie Stifter und sorgen Sie mit Ihrem selbstgewählten Anteil für eine lebenswerte Heimat.

Bei Interesse können Sie sich auch an Ihre Bürgermeister wenden.

Sie finden uns auch unter www.zukunft-tb.de

Informationen

Information der Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale berät jeden 2. Montag im Monat von 8:00 - 12:00 Uhr im Funkwerk museum.

Der nächste Termin ist der 09.12.2024.

Termine zur Energieberatung können kostenfrei unter 0800 809802400 vereinbart werden.

Vorlesen zum Bundesweiten Vorlesetag

Zum Bundesweiten Vorlesetag am 15. November wurde deutschlandweit vorgelesen.

An diesem Tag hatte die 2. Klasse der Wippertus-Grundschule Kölleda einen besonderen Gast und Vorleser. Bürgermeister Uwe Kranegis hat schöne Geschichten über Freundschaften vorgelesen, und die Kinder haben begeistert aktiv zugehört, Fragen gestellt und erfahren, weshalb Freundschaft wertvoll ist. Vorlesen ist wichtig denn es erweitert den Wortschatz, fördert die Konzentration, Kreativität, Empathie und das Vorstellungervermögen, es vermittelt Wissen und hilft bei der Bewältigung von Konflikten.

In der Stadtbibliothek Kölleda finden regelmäßig Vorlesestunden für Kinder statt.

Die nächste Vorlesestunde ist am 18.11.24 um 16.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Die Kinder sind herzlich willkommen.

Grit Dingeldein
Stadtbibliothek Kölleda



Jetzt Stifter werden und etwas Bleibendes schaffen.



**ZUKUNFTSSTIFTUNG
THÜRINGER BECKEN**

Gemeinsam für unsere Region

Eine Initiative von Bürgern aus Rastenberg, Großneuhausen, Kleinneuhausen, Ostramondra und Vogelsberg.

Vereinsnachrichten



Lust auf Sport?

Kindersport



Montags 16.30 - 17.30 Uhr
(von 3 bis 12 Jahre)



Volleyball



Dienstags 18.30 - 20.30 Uhr
(ab 15 Jahre)

Frauensportgruppe



Mittwochs 19.00 - 20.00 Uhr
(ab 15 Jahre)



Freizeitfußball

Freitags 19.00 - 20.30 Uhr
(ab 15 Jahre)

In Planung:

Dart und Laufgruppe
(Bei Interesse melden!)



Bei Interesse schreibt uns vorher per E-Mail
über: [info@fsv-beichlingen.de!](mailto:info@fsv-beichlingen.de)

Der Freizeit- und Sportverein erwartet Dich in der
Turnhalle in Beichlingen!

Kirmes in Großmonra

Unsere Kirmes, welche unter dem Motto *Oktoberfest* am 19.10.2024 von der Jugend des Heimatvereins 13-Hundert Großmonra e.V. durchgeführt wurde, war ein großer Erfolg.

Die Planung und Aufgabenverteilung im Vorfeld verliefen reibungslos und so starteten wir am Samstag, den 19. Oktober um 18.30 Uhr mit Essen und Trinken, bevor ab 19.30 Uhr der Kirmestanz begann. Bei Fleischkäse & Brezeln sowie frisch gezapftem Bier aber auch Würstchen und anderen Getränken konnten sich die zahlreichen Gäste, die gleich zu Beginn der Veranstaltung in unsere „Alte Kaufhalle“ hereinströmten, stärken, um anschließend kräftig das Tanzbein zu schwingen.

Bereits 19 Uhr war der Saal fast komplett gefüllt, auch mit vielen Gästen aus Kölleda und Umgebung. Marius und Felix begrüßten alle und wünschten viel Spaß beim Oktoberfest.

Für einen tollen Tanzabend sorgte Incognito (Danny Kunze), der die Leute mit seiner Musik fast pausenlos aufs Parkett lockte. Kurze Verschnaufpausen hatte der Musiker nur während Spiele, die sich Marius und Felix für das Publikum ausgedacht hatten. Hier hieß es Maßkrug- bzw. Sektflaschenstemmen, Nagel auf den Kopf treffen oder Bügelverschluss-Schnipsen. Die Stimmung war super und die Resonanz sehr positiv.

Am nächsten Tag gab es noch einen kleinen Frühshoppen mit Mittagessen der Thüringer Landfleischerei Kölleda. Auch hierzu hatten sich einige Familien angemeldet, um einen schönen gemeinsamen Sonntagmittag in geselliger Runde zu verbringen. Danach ging es gleich noch ans Aufräumen, welches am Montagmorgen fortgesetzt wurde.

Wir danken allen, die an diesem Wochenende unsere Gäste waren sowie allen fleißigen Helfern, insbesondere der Jugend, die für ein gelungenes Anknüpfen an die alte Kirmestradition sorgte.

Katrin Kaspereczyk



Einladung zur Pflanzaktion



Der Traditionsverein Burgwenden lädt euch gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr herzlich ein, den Frühling im Dorf bunter zu gestalten.

Hierzu wollen wir gemeinsam mit unseren Kindern 1000 Blumenzweibeln im Dorf pflanzen.

Treffpunkt:
30.11.2024
10:00 Uhr

an der Feuerwehr Burgwenden



Wer hat bringt gern einen Spaten mit.

Für eine kleine Stärkung im Anschluss wird gesorgt.

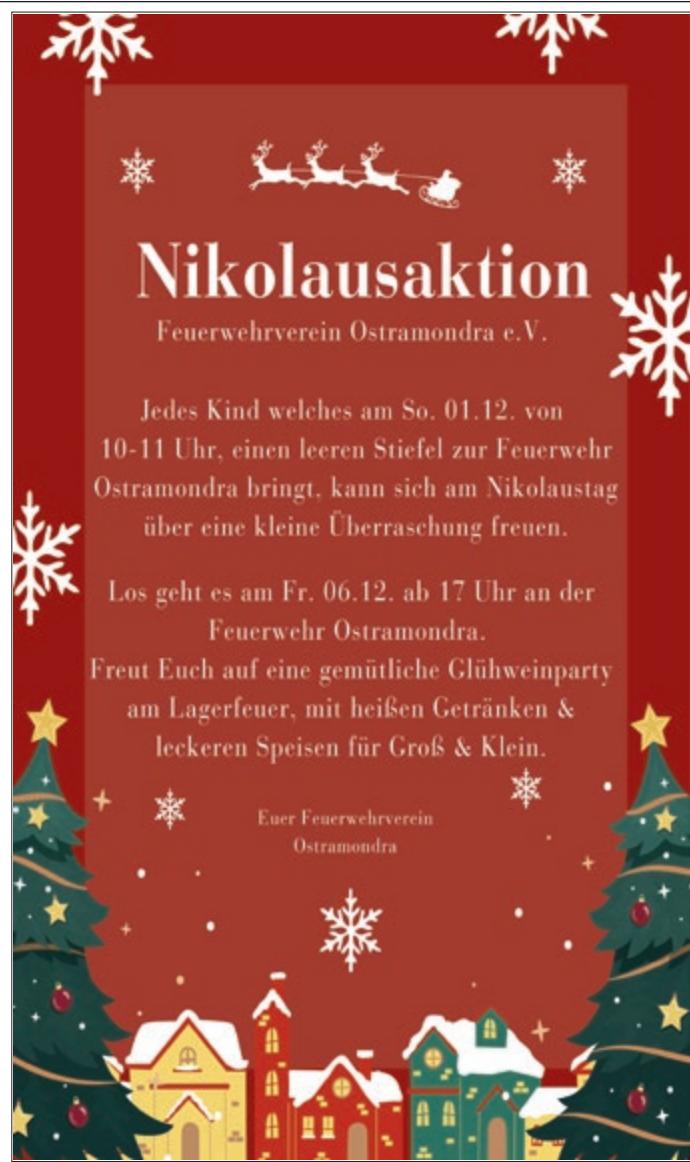


Pflanzaktion in Dermsdorf

Am Sonntagvormittag des 10.11.2024 fanden sich Mitglieder des KFV Dermsdorf e.V. und andere freiwillige Helfer ein, um Blumenzwiebeln in Dermsdorf in die Erde zu bringen.

Auf dem 2. Bild sind stellvertretend für alle Helfer Torben Bucklisch, Andre und Willi Berger, Daniel Bucklisch und Evgeni Ritz zu sehen, wie sie beherzt zu Spaten und Pflanzschaufel griffen.

Die Zwiebeln hat die Stadt Kölleda und der Verein Gemeinsam für Kölleda gesponsert um die Pflanzaktion vom letzten Jahr weiterzuführen und Kölleda sowie die Ortsteile zu verschönern. In Kölleda und Altenbeichlingen fand die Aktion bereits statt. Burgwenden wird am 30.11.2024 die Pflanzaktion durchführen. Battgendorf hat sich unter anderen auch Blumenzwiebeln gesichert. Man kann gespannt auf den nächsten Frühling sein, wenn die Blütenpracht im Stadtgebiet und den Ortsteilen sichtbar wird.



Veranstaltungen zur Weihnachtszeit

Sa	30.11.2024	Weihnachtsmarkt in Großneuhausen
Sa	30.11.2024	Kabarett Fettnäpfchen im Ratskeller Großbrembach, Beginn 20:00 Uhr
Sa	30.11.2024	Weihnachtskonzert mit dem Chor Querbeet und Mitgliedern des Opernchores Erfurt in der St. Georgskirche in Großneuhausen
Sa	30.11.2024	Weihnachtsmarkt an der Feuerwehr in Rastenberg
Sa	30.11.2024	Lichterkirche in der Wippertuskirche in Kölleda, ab 18:00 Uhr
Mo	02.12.2024	Vital bleiben - eine unterhaltsame Turnstunde zwischen 14:00 - 15:00 Uhr im Funkwerkumuseum in Kölleda
Do	05.12.2024	Rentnernachmittag in Großneuhausen
Fr	06.12.2024	Nikolaus bei der Feuerwehr in Ostramondra
Sa	07.12.2024	Weihnachtsmarkt in Burgwenden, ab 15:00 Uhr
Sa	07.12.2024	Rastenberger Weihnachtsmarkt
Sa + So	07. + 08.12.2024	Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz in Kölleda von 14:00 - 18:00 Uhr, ab 17:00 Uhr an beiden Tagen Konzert der Band Stürmisch in der Wippertuskirche Kölleda
So	08.12.2024	Kleintierbörse im Dorfgemeinschaftshaus (RGZV) in Großneuhausen
Mo	09.12.2024	Verbraucherzentrale von 08:00 - 12:00 Uhr zur Energieberatung im Funkwerkumuseum Kölleda
Mo	09.12.2024	Trauercafé im Funkwerkumuseum in Kölleda, ab 15:00 Uhr
Sa	14.12.2024	Weihnachtsmarkt Kleinneuhausen, ab 14:00 Uhr
Sa	14.12.2024	Weihnachtskonzert des Prof.-Hofmann-Gymnasiums Kölleda ab 15:00 Uhr
Sa	14.12.2024	18:00 Uhr Weihnachtskonzert mit Dilian Kushev in der St. Georgskirche (GKR) in Großneuhausen
Sa	21.12.2024	Kölleda, Am Schüttboden - Fam. Beck lädt zu weihnachtlichen Leckereien
So	22.12.2024	Ab 15:00 Uhr fährt wieder die Kleinbahn durch die Güttel-Schmiede in Großneuhausen
Sa	22.12.2024	Trompeten-Advent mit den Posaunenchören in Kölleda, ab 15:00 Uhr
Di	24.12.2024	17:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel in Großneuhausen

STEIG EIN

SV48 OSTRAMONDRA

STARTE MIT UNS DURCH!

Engagiere dich aktiv im Verein oder lass dich als Teamplayer auf dem Platz feiern! Komm zum SV48! Ab 2025 neues Sportgelände + Flutlicht. Coole Veranstaltungen & Benefits!

Männerbereich >>> Verstärkung der SV48 Teamplayer

Neugründung Jugendmannschaft >>> Jahrgänge 2012-2015

SV48 Ostramondra e.V.
Sebastian Graf
+49 (0) 1522 589 2234
sv48ostramondra@gmx.de

WEIHNACHTSKONZERT
DILIAN KUSHEV
DIE GOLDENEN STIMME AUS BULGARIEN

Am 14. Dezember 2024
um 18 Uhr
in der Kirche Großneuhausen

Der Eintritt ist frei.
Es wird um Spenden gebeten!

ADVENTSKONZERT

Sonnabend, 30. November 2024
um 14:00 Uhr
in der Kirche Großneuhausen

mit dem Opernchor Erfurt,
dem Chor Quererbeet und
dem Kinderchor Vogelsberg

Anschließend wartet der
Großneuhäuser Weihnachtsmarkt
auf dem Festplatz auf die
kleinen und großen Besucher

WEIHNACHTSMARKT IM PARK KLEINNEUHAUSEN

14.12.2024 ab 14 Uhr

Viele Attraktionen für die ganze Familie!

- Geschenke wickeln
- Kinderkarussell
- Kinderanimation
- attraktive Verkaufsstände
- Essen und Trinken

Holzschnitzerei mit Kettenäge

Auch der Weihnachtsmann wird erwartet und freut sich auf die Kinder!

Auf in den Weihnachts-Park

Es laden ein die Gemeinde Kleinneuhausen, Feuerwehr, Schützenverein und Sportfrauen Kleinneuhausen, sowie der Sportverein SVL Großneuhausen

19. WEIHNACHTSKONZERT mit STÜRMISCH & FRIENDS

7. + 8. Dezember 2024
Wippertuskirche Kölleda
Beginn: 17.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 25. November - 17 Uhr
max. 10 Karten pro Person

Wäscheboutique Sömmerda- Lange Straße 58
Altes Amtshaus Kölleda - Markt 25



VOLL VOR'N BAUM - Weihnachten geht anders!

**Kabarett Fettnäppchen am 30.11.24
im Ratskeller Großbrembach**

Dieses Jahr hat's die Weihnachtsmänner voll erwischt! Die gesamte Geschenkezustellung steht auf dem Spiel, weil der Schlitten samt Rentieren die Einparkversuche des Hilfswiehnachtssmannes nicht überstanden hat. Schlitten und Weihnachtsmänner sind völlig lädiert und nicht mehr zu gebrauchen. Aber wie kommen die Geschenke nun an ihre Empfänger? Die Zustellung per Deutsche Bahn scheidet schon mal aus, denn schließlich sollen die Weihnachtsgeschenke nicht erst zu Ostern geliefert werden. Also lieber auf das Auto umsteigen? Scheidet auch aus, wegen dem Klimawandel! Und welcher Antrieb soll es überhaupt sein? Bleibt wohl nur das Lastenfahrrad.

Aber dazu müssen die beiden erst mal wieder fit werden und die Arzttermine gibt es auch erst nach Ostern. Oder findet man vielleicht noch andere Männer mit Sack?

Freuen Sie sich auf ein turbulentes Weihnachtsprogramm mit unseren Kabarettisten Eva-Maria Fastenau & Michael Seeboth.

Karte kostet 21,- € - Beginn 20 Uhr



- Hinweis -

**„Geschenke wickeln
von Kindern für Kinder“**

„Wir wollen wickeln“
Willst auch Du mitmachen, dann bringe bis 16:00 Uhr ein Wichtelgeschenk mit in den Weihnachts-Park – du erhältst dafür ein Wichtel-Los!

Somit kannst Du um 16:30 Uhr an der Verlosung der Wichtelgeschenke teilnehmen!

Wichtelgeschenke von Kindern für Kinder!

Auf in den Weihnachts-Park

Es laden ein die Gemeinde Kleinneuhausen, Feuerwehr, Schützenverein und Sportfrauen Kleinneuhausen, sowie der Sportverein SVL Großneuhausen



Die Stadt Kölleda lädt Sie in Kooperation mit der Feuerwehr Kölleda, dem ASB und Gemeinsam für Kölleda herzlich ein!

Neujahrsempfang FÜR SENIOREN

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BEICHLINGEN

04
JANUAR 2025

Von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
KAFFEE & KUCHEN | MUSIKALISCHE
UNTERHALTUNG | FAHRSERVICE |
EINTRITT IST FREI

Starten Sie das neue Jahr mit wunderbarer Musik in behaglicher Atmosphäre, köstlichem Kaffee und himmlischem Kuchen.

Ein Fahrservice für unsere Gäste ist inklusive, sodass sie sicher hin- und zurückgebracht werden. Der Shuttle gilt für die Kernstadt Kölleda plus Ortsteile.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt – bitte melden Sie sich rechtzeitig an!

ANMELDUNG:

Bis spätestens 18.12.2024 unter Tel. 03635/450111

„Lachen bis der Arzt geht!“

Eine kabarettistische Lesung

Als chronisch kranker Kassenpatient, der wöchentlich mehr Arztkonsultationen bewältigt, als mancher im ganzen Jahr, hat sich Levin in den letzten Jahrzehnten zu einem medizinisch gebildeten Patienten gemausert, der sogar von einem bundesweiten Gesundheitsmagazins zur Beantwortung von Leserbriefen engagiert worden ist. Selbst als Praxisvertretung eines befreundeten Gynäkologen hat er eine überaus gute Figur abgegeben. So konnte sein Arztfreund beruhigt zu einem wichtigen Fachkongress nach München fahren, ohne Termine absagen zu müssen. Die Aushilfswoche als Frauenarzt hat ihm so viel Spaß bereitet, dass er sich am liebsten Arbeit mit nach Hause genommen hätte.

U.S. Levin kann, dank eigener Erfahrungen, auch in seinem vierten Arztbuch „Herr Doktor, tut das weh?“ wieder so richtig aus dem Vollen schöpfen. Dabei werden wirklich wichtige Themen angesprochen: überflüssige IGel-Leistungen, die bürokratischen Hürden auf dem Weg zur eigenen Reha, vergessene Gegenstände in operierten Patienten, das leidige Thema um Organspende, vertauschte Behandlungsakten, die zum richtigen Eingriff am falschen Patienten führten - dramatisch allerdings, wenn sich einer der beiden einer Geschlechtsumwandlung unterziehen wollte.

Levin ist bekennender Hypochonder, der ständig in sein tiefstes Inneres hineinhört, ob nicht Krankheiten und damit verbundenen Schmerzen, Arztbesuche oder Klinikaufenthalte unmittelbar bevorstehen wie ein Vulkanausbruch auf Bali. Und sobald sich nur das kleinste, unscheinbarste Symptom meldet, schwupps sitzt er im Wartebereich eines Arztes und findet gerade dort neuen Stoff für seine mitunter urkomischen Geschichten, auf die kein gesunder Patient kommen würde.

Aufgrund des üppigen Textangebots bietet der Autor, der auch brillant vortragen kann, eine abwechslungsreiche, vielseitige und turbulente Lesung, bei der die Patienten mal so richtig herhaft lachen können. Seine „medizinischen“ Anekdoten gelten inzwischen als wichtiger Beitrag zur allgemeinen Gesundung, denn schon der Volksmund weiß: Lachen verkürzt jede Krankheit! Manchmal verläuft die Heilung schneller, als Ärzten, Krankenhäusern und Apothekern lieb ist.

Veranstaltung am 14.02.2025 in der Stadtbibliothek Kölleda, Friedrichstr. 1

Karten zum Preis von 8,00 € ab sofort erhältlich in der Stadtbibliothek Kölleda



Vital bleiben - eine unterhaltsame Turnstunde für die grauen Zellen

„Neben gesundem Essen und regelmäßiger Bewegung sind der Erhalt der kognitiven Fähigkeiten und die Pflege der sozialen Kontakte die wichtigsten Faktoren für ein vitales Leben auch im Alter.“
(Hessisches Ärzteblatt 11/2015)

In diesem Sinne möchten wir durch gemeinsames Üben und regelmäßiges Anregen, dem Nachlassen der geistigen Kräfte gezielt entgegenwirken. Spielerische Aufgaben und das Fördern der Sinne sowie Spaß stehen dabei im Vordergrund.

Der Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V. bietet dazu jeden 1. Montag im Monat von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr diese unterhaltsame Turnstunde mit Heide und Günther Stottmeier an. Wir freuen uns!

Nächster Termin 02. Dezember 2024

Ort: Funkwerkumuseum (ehemaliger Seniorenklub)

Mitzubringen sind: 1 Bleistift und gute Laune.

Telefonische Anmeldung unter 03635 401296 erbeten!

Das Trauercafé

findet jeden 2. Montag im Monat ab 15 Uhr im Funkwerkumuseum
(bei schönem Wetter im Heimatmuseum) statt.

Der nächste Termin ist der 09. Dezember 2024.
Nähere Informationen unter 0173 5435596

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste im Dezember 2024

29.11. - Freitag

17:00 Uhr Andacht zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

30.11. - Samstag

18:00 Uhr Lichterkirche mit Konzert „Vespertilos“ in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

01.12. - Sonntag

09:00 Uhr Adventsbegrüßungsandacht in der St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Adventsbegrüßungsandacht im Gemeindezentrum in Kölleda

Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Ich bin dankbar für jeden Tag.
Wir wissen nie wann unsere Zeit vorbei ist.

Chuck Berry

Fokussiere dich nicht auf die negativen Dinge;
fokussiere dich auf das Positive
und du wirst aufblühen.

Alek Wek

Teile dein Lächeln mit der Welt.
Es ist ein Symbol der Freundschaft und des Friedens.

Christie Brinkley

Das wichtigste
woran du auf dieser Reise denken musst ist,
dass du nett zu jedem bist und immer lächelst.

Ed Sheeran

Falten bekommt man nur da
wo man gelächelt hat.

Jimmy Buffett

Jeder Traum beginnt mit einem der ihn träumt.

Denke immer daran,
du hast die Stärke, die Geduld
und die Leidenschaft in dir
um nach den Sternen zu greifen
und die Welt zu verändern.

Harriet Tubman

Für Luftschlösser braucht man
keine Baugenehmigung.

Banksy

Was auch immer du gerade tust,
was auch immer du gerade denkst,
oder worüber du dir Sorgen machst.

Hör auf.

Atme einmal tief ein und genieße es,
am Leben zu sein.

Tom Odell

NOVEMBERBLUES

Bin der Monat November, bin nicht sehr beliebt.
Bring Schlechtwetter und Kälte, viel Schönes vergeht ...

Wohl niemand geht gern im grauen Nebel spazieren,
wenn Bäume und Sträucher ihre Blätter verlieren.

Vor Wochen schon zog es Stare und Schwalben
auf Südländerreise über die Alpen.

Von dort kehren sie erst im Frühling wieder
und singen für euch ihre Liebeslieder.

Während meiner Regentschaft scheint alles nur trübe,
drum gibt es auch oft die Novemberbluresschübe.
Ich find's nicht fair, man schiebt mir in die Schuhe,
dass Mutter Erde doch auch mal braucht Ruhe.

Drum, liebe Menschen seid gescheit
und nutzt die Schlechtwetterzeit
zu musizieren, lesen und spielen
und gebt auch Raum euren Gefühlen.

Nutzt die Zeit der Ruhe aus.
Nur so macht ihr dem Novemberblues den Garaus!

Barbara Scherbaum / 2024

ES KANN DER FRÖMMSTE NICH IN FRIEDEN LÄÄM

Um elfe aamds geh ich zur Ruh'-
mach och beede Oochen zu.
Schlaf, so gut mer schlafen kann,
hatt mer sein Tachewerk jetan.

Doch - lange hält die Ruh' nich an.
Der Grund derfor is Nachbarsch Hahn.
In sei'm Kopp das is verzwickt,
de Biouhr nich richtig tickt..!

Der fängt doch jede Nacht um Zwee'e
an mit sei'm Kräczjekrähe.
Zwee Stund'n lang hält der das aus -
doch nach ner halm jachts mich schon raus.

Dann treim'n mich Wut un Ohnmacht um.
Ich rätsle - Selbstbeschäftigung....,
bis aus der Hand der Stift mir fällt...
un driem das Vieh sein Schnawel hält.

Ins Bette fall ich wie e Stein
un schlaf sofort och widder ein.
Doch hält das nur ne Stunne an.
Dann hat erholt sich dieser Hahn!

Die Folche - düstre Mordjedank'n
sich in meim Jehrne rank'n...!
Mei geistich Ooche lässt mich sehe -
wie ich däm Vieh dän Hals umdrehe...

Ihn dann ins kochend Wasser schmeiße
un später wolllistich verspeise...!
Das zeicht, wie och der bravste Mann
zu enner Bestie wern kann.

Barbara Scherbaum, 1998

Diamantene Hochzeit bei Annerose und Dietmar Ohlig in Großmonra

Der Bürgermeister, Uwe Kranies, sowie Ortsteilbürgermeister, Rainer Büchse, gratulierten dem Diamantpaar am 14.11.2024 persönlich.

Auch der Kindergarten „Meiselzwerge“ gab sich ein Stelldichein an diesem Tag.





Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmine Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreiliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.